

In den §§ 4 und 5 erfahren das deutsche und das brasilianische Recht zum Verbraucherschutz im e-commerce eine abschließende Bewertung. *Gambogi Carvalho* beurteilt beide Rechte als grundsätzlich geeignet, das Vertrauen der Verbraucher in den e-commerce zu stärken. Sie hält allerdings das brasilianische Konzept einer geschlossenen Verbraucherschutzkodifikation für vorzugswürdig und das brasilianische Schutzniveau in einzelnen Bereichen für höher, etwa wegen der Einbeziehung schutzbedürftiger juristischer Personen in den Anwendungsbereich (einschränkend inzwischen Superior Tribunal de Justiça, Urteil vom 25.8.2005 – REsp 701370), der grundsätzlichen Verbindlichkeit von Angeboten, der Möglichkeit der richterlichen Anordnung einer Beweislastumkehr hinsichtlich elektronischer Willenserklärungen oder der weiteren Verbandsklagemöglichkeiten. Hingegen übt sie Kritik an der Ausgestaltung des brasilianischen Widerrufsrechts in Art. 49 CDC hinsichtlich der kurzen Widerrufsfrist von sieben Tagen ab Zugang der Leistung, der fehlenden Belehrungspflicht sowie der unregelmäßigten Rechtsfolgen. Fußend darauf unterbreitet sie einen eigenen Vorschlag.

Das Buch liefert einen fundierten Rechtsvergleich. Die europarechtliche Verankerung des deutschen Rechts wird ausgezeichnet dargestellt. Im Gegenzug wäre indes zumindest ein Hinweis zur Harmonisierung der Informationspflichten bei Internetgeschäften mit Verbrauchern im MERCOSUR (Resolution MERCOSUR/GMC/RES. N°21/04 vom 8.10.2004) erfreulich gewesen, etwa im Zusammenhang mit dem Transparenzgebot (S. 244–247). Insgesamt besticht die Untersuchung durch Umfang und Präzision. Die soziale Einbettung des Verbraucherrechts wird nicht außer Acht gelassen, und der im brasilianischen Recht nicht bewanderte Leser wird durchgehend mit Klammerzusätzen durch die Begrifflichkeiten des CDC gelotst.

Das Buch liest sich flüssig, lässt jederzeit den roten Faden erkennen und ist als Lektüre allen zu empfehlen, die mit Internetverbraucherverträgen in anderen Rechtsordnungen zu tun haben.

Thomas Richter, Hamburg

Hartmut Koschyk (Hrsg.)

Deutschland, Korea – geteilt, vereint

Olzog-Verlag, München, 2005, 329 S., 29,80 EUR, ISBN 3-7892-8173-5

Unter den zahlreichen Korea-Büchern, die das Korea-Jahr 2005 hervorgebracht hat, kommt diesem Sammelband besonderes Gewicht zu, nicht nur, weil die beiden Staatspräsidenten *Horst Köhler* und *ROH Moo-hyun* vereint vom Schutzumschlag blicken. Beide haben auch ein Grußwort beigesteuert, wobei das von *ROH* auch in koreanischer Sprache und Schrift abgedruckt ist.

Der äußerst aktive und zielstrebige Herausgeber *Hartmut Koschyk*, Vorsitzender der Deutsch-Koreanischen Parlamentariergruppe im neuen wie im alten Bundestag und Präsident der Deutsch-Koreanischen Gesellschaft, hat hier Beiträge von 24 prominenten Vertretern des öffentlichen Lebens aus den Bereichen Politik Wirtschaft, Wissenschaft, Kirche und Kultur versammelt. Sie vermitteln ein eindrucksvolles Spektrum der engen Verflechtung deutscher und koreanischer Probleme, deren sich die meisten Deutschen – anders als die Koreaner! – kaum bewusst sind. Die im Buch nicht nummerierten Beiträge sind hier mit Ziffern versehen, um den Aufbau des Werkes zu verdeutlichen.

Dass einige Beiträge offenbar aus der Schublade geholt Mehrzweckartikel sind, wie die am deutschen Einigungsprozess orientierten sportpolitischen Betrachtungen von *Otto Schily* (3) oder *Theo Sommers* „Deutscher Blick auf Asien“ (17), schmälert ihren Wert nicht: Lesenswert sind sie allemal. Und dass *Edmund Stoiber* „Die Zusammenarbeit deutscher Länder mit der Republik Korea“ (4) zu einem Plädoyer für mehr außenpolitische Kompetenzen dieser Länder nutzt – wen wundert's?

Halt und Richtung erhält das Werk durch den kenntnisreichen Einführungsbeitrag „Entspannungspolitik in geteilten Ländern – Deutschland und Korea im Vergleich“ (1), in dem der Herausgeber *Hartmut Koschyk* auch die Erfahrungen mehrerer Reisen nach Süd- und Nordkorea eindrucksvoll verarbeitet hat. Das Ergebnis ist im Blick auf die Koreanische Wiedervereinigung eher verhalten, zumal beim offiziellen Besuch einer Bundestagsdelegation in Nordkorea 2004 zwar ein gegenüber 2002 „deutlich verbessertes Klima“ festgestellt werden konnte, aber für das Goethe-Informationszentrum in Pyongyang regelmäßige Öffnungszeiten und freier Zugang – beides vertraglich zugesichert – „angemahnt“ werden mussten.

Während *Koschyk* die positive Wirkung der auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichteten Projekte der Deutschen Welthungerhilfe in Nordkorea hervorhebt, geht deren Vorsitzende *Ingeborg Schäuble* in „Das Dilemma der humanitären Hilfe für Nordkorea“ (16) sehr deutlich auf die immer wieder auftretenden Schwierigkeiten und Behinderungen ein. Ob die vom früheren Kanzlerberater *Horst Teltschik* in „Die Wiedervereinigung Deutschlands – mögliche Schlussfolgerungen für Korea“ (5) formulierten 12 Vorschläge für die Wiederherstellung der Einheit Koreas hilfreich sein können, steht dahin. Mit Sicherheit aber ist die von *Bernhard Seliger* (Hanns-Seidel-Stiftung) postulierte „Innere Einheit“ (6) eine Grundvoraussetzung für jeden Wiedervereinigungsprozess. Selbstzweifelnde Provokationen wie der Buchtitel „Wir sind kein Volk“ wären in Korea undenkbar.

Prägnant und konzis präsentiert der Botschafter der Republik Korea in Berlin, *Soo-hyuck LEE*, in „Mehr als Handelsfragen – Stand und Perspektiven der deutsch-koreanischen Beziehungen“ (2) gleich nach der Einführung den umfassenden Charakter des Beziehungsgeflechts, während sein deutscher Kollege in Seoul, *Michael Geier*, mit seinen Betrachtungen „Deutschland und Korea – ferne Nachbarn“ (20) erst sehr viel später zu Wort kommt. Gerade um diese Handels- bzw. Wirtschaftsfragen geht es schwerpunktmäßig in den Beiträgen von *Heinrich v. Pierer* (Siemens) „Partnerschaft und Wettbewerb. Die deutsch-koreanische Wirtschaftszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung“ (7) und *Yeudug*

YOON (Korean-German Industrial Park Co., Seoul) „KGIT: Neue Möglichkeiten der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Korea“ (8). Das etwas sperrige Kürzel KGIT steht dabei für das im Aufbau befindliche Korean-German Institute of Technology.

Einen völlig anderen Aspekt, über den, soweit ersichtlich, bisher kaum berichtet wurde, behandelt Generalmajor *HA Jung-yul* in „Die Zusammenarbeit zwischen der koreanischen Armee und der deutschen Bundeswehr“ (19), die er von mehreren Ausbildungs- und Studienaufenthalten in Deutschland seit 1972 genauestens kennt. Die künftig eher wachsende Bedeutung des Gesamtspektrums der deutsch-(süd-)koreanischen Beziehungen nimmt der junge Unternehmensberater *Tobias Stern* mit „Deutsch-südkoreanische Beziehungen – auch ein Thema für die jüngeren Generationen beider Länder“ (14) ins Visier.

Als geschlossener Block finden sich etwa in Buchmitte vier Beiträge zur Rolle der Religionen, deren erster vom katholischen Kardinal-Erzbischof von Seoul *Stephan KIM Souhwan* „Religionen und Konfessionen in Korea – Christen im interreligiösen Dialog“ (10) durch seine Objektivität besticht: Trotz des rasanten Wachstums christlicher Kirchen und buddhistischer Gemeinschaften geben noch immer fast die Hälfte der Südkoreaner keine Religionszugehörigkeit an. Die kleinen christlichen Gemeinden in Nordkorea wertet *KIM* als „echt“, obwohl sie nur zugelassen wurden, um auch an kirchliche Hilfsgelder heranzukommen. Die beiden Benediktineroberen *Placidius Berger* und *Notker Wolf* schildern „Benediktinisches Wirken in Korea“ (11) einschließlich der Internierung und Ausweisung der Ordensangehörigen im Norden nach 1945 und des erfolgreichen Neubeginns im Süden. Einen umfassenden Überblick über ein komplexes und durchaus erfolgreiches Beziehungsgeflecht gibt Pfarrer *Lutz Drescher* vom Ev. Missionswerk Süddeutschland in „Menschenrechte, Demokratie, Wiedervereinigung – Die Beziehungen zwischen den protestantischen Kirchen in Korea und Deutschland“ (12). Eine „legendär geworden“ Begebenheit aus dem Jahre 1979 erinnerte den Rezensenten an eine eigene gute Tat: Als dem Berliner Landesbischof *Kurt Scharf* der Besuch eines inhaftierten Angehörigen der Christlichen Akademie Seoul erst gestattet wurde, nachdem er abgereist war, kehrte er sofort um und konnte den Gefangenen besuchen. Der Botschafter aber, der die Erlaubnis erlangt hatte (und für die Einhaltung sorgen konnte), war der Rezensent. Eher gequält wirkt dagegen die Auseinandersetzung des Pfarrers *Carsten Rostalsky* mit der koreanischen Minjung-Theologie. Deren Titel „Bonhoeffer in Korea – Einflüsse deutscher protestantischer Theologie auf die Minjung-Theologie“ (13) ist zudem irreführend: Weder war und ist die Bonhoeffer-Rezeption in Korea auf die Minjung-Theologen beschränkt, noch kann man deren teilweise abstruse Thesen (Wiederkunft Christi in Gestalt des unterdrückten koreanischen Volkes – Minjung) nachträglich Bonhoeffer in die Schuhe schieben. Die Beachtung, die diese ebenso lautstarke wie zahlenmäßig unbedeutende Richtung in Deutschland findet, ist wohl darauf zurückzuführen, dass ihr Wortführer *AHN Byung-mu* in Heidelberg promovierte und habilitierte.

Über „Entwicklung und Perspektiven der Beziehungen Deutschlands zur Demokratischen Volksrepublik Korea“ (21) gibt die erste gesamtdeutsche Botschafterin in Pyongyang,

Doris Hertrampf, einen umfassenden kritischen Überblick. Sie plädiert für eine unbefangene Würdigung der positiven Aspekte der Zusammenarbeit der DDR mit der DVRK seit 1949, merkt aber auch an, dass bisher alle deutschen Versuche, mit den etwa 500 Kriegswaisen Kontakt aufzunehmen, die nach dem Koreakrieg in Moritzburg bei Dresden eine Schul- und Berufsausbildung erhielten, von nordkoreanischer Seite verhindert wurden. Mit verhaltenem Optimismus und eindrucksvollem Hintergrundwissen behandelt *Jürgen O. Wöhler* (Deutsch-Koreanischer Wirtschaftskreis) „Wirtschaftsreformen und Chancen für die deutsche Wirtschaft in Nordkorea“ (9), während der den Band beschließende Beitrag des Musikwissenschaftlers *Alexander Liebreich* über „Kulturarbeit in Nordkorea“ (24) fast euphorisch gestimmt ist. Was da aber tatsächlich für Hindernisse zu überwinden sind, weiß niemand besser als *Uwe Schmelter*, jetzt in Tokyo mit Regionalzuständigkeit für alle Goethe-Institute Ostasiens, der als Leiter des Seouler Instituts mehr für die Ermöglichung einer deutschen kulturellen Präsenz in Nordkorea getan hat als jeder andere. Seine rhetorische Frage „Ist die deutsch-koreanische kulturelle Zusammenarbeit eine Einbahnstraße?“ (23) ist natürlich emphatisch zu verneinen.

In dem vom Seouler Professor und Präsidenten der Mirok-Li-Gesellschaft *Kyu-hwa CHUNG* entworfenen historischen Kolossalgemälde „Deutsch-koreanische Kulturbeziehungen gestern und heute“ (22) findet sich der Hinweis, dass die erste Erwähnung Koreas in der deutschen Literatur in dem 1669 erschienenen „Simplizissimus“ von *Grimmelshausen* auftaucht, der seinen Helden einen unfreiwilligen Abstecher dorthin machen lässt. Sonst ist die Würdigung zweier Männer aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts bemerkenswert: des koreanischen Schriftstellers *Mirok LI*, dessen „Der Yalu fließt“ in Deutschland zum Klassiker wurde, und des Vaters der deutschen Koreanistik *Andre Eckardt*.

Ein kurzer Blick auf das von der Regensburger Professorin *Young-ja Beckers-KIM* vorgestellte Spezialthema „Koreanische Migration in Deutschland“ (15) leitet über zu den von *Sylvia Bräsel* (Universität Erfurt) präsentierten „Brückenbauern: Deutsch-koreanische Geschichte am Beispiel bedeutender Persönlichkeiten“ (18). Von diesen sind einige, wie der Staatsmann *Paul-Georg v. Möllendorff* oder der langjährige Konsul in Seoul, *Ferdinand Krien*, zumindest in Fachkreisen allgemein bekannt, während andere, wie der Münzdirektor *Heinrich Mörsel* oder der Journalist *Siegfried Genthe* (vgl. Besprechung von dessen Reiseberichten VRÜ 1/2006) erst von ihr der Vergessenheit entrissen wurden.

Insgesamt haben wir hier eine Fundgrube lebendig dargebotener wissenschaftlicher Informationen, die sich sogar zu einem einigermaßen kohärenten Gesamtbild fügen, wofür Herausgeber und Verlag zu danken ist.

Karl Leuteritz, Königswinter